

AUSSCHREIBUNG

vom 1. März 2018

zur Förderung der Erstberufung exzellenter
Wissenschaftlerinnen (W2/W3)

aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des
Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft



Die Helmholtz-Gemeinschaft unternimmt im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verstärkte Anstrengungen, um exzellente Wissenschaftlerinnen zu gewinnen und zu fördern. Das aktuelle Konzept des Impuls- und Vernetzungsfonds (2017–2020) zielt darauf ab, diese Anstrengungen durch das W2/W3-Programm für herausragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen zu unterstützen.

A. Ziel der Förderung

Das Förderinstrument unterstützt die erste Berufung exzellenter Wissenschaftlerinnen auf W2- oder W3-Niveau an einer Universität. Unterstützt werden nur unbefristete Berufungen. Mit der Förderung wird den Kandidatinnen der entscheidende Karriereschritt hin zur festen Etablierung als Professorin erleichtert. Darüber hinaus soll die strategische Zusammenarbeit mit den Universitäten gestärkt werden.

Zusätzliche Ressourcen schaffen Spielräume zur Finanzierung und Ausstattung dieser ersten W2- oder W3-Position und z. B. für vorgezogene Berufungen. Die Förderung bereits an Helmholtz-Zentren beschäftigter Wissenschaftlerinnen ist möglich, wenn damit ein deutlicher Karriereschritt für Juniorprofessorinnen, Nachwuchsgruppenleiterinnen oder sonstige Postdoktorandinnen verbunden ist.

B. Gegenstand und Dauer der Förderung

Der Förderumfang beträgt sowohl für W2- als auch für W3-Professuren in der Regel bis zu 1 Mio. Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren (200.000 Euro p. a.). Die Förderung ist zur Finanzierung der Stelle und für deren Ausstattung verwendbar.

Förderfähig sind sowohl Aktivitäten am antragstellenden Helmholtz-Zentrum als auch an der berufenen Partneruniversität. Fördervoraussetzung ist in jedem Fall ein Konzept zur Verwendung der Mittel, das deren Einsatz und zusätzliche Leistungen von Helmholtz-Zentrum und Partneruniversität ausführt. Dabei ist auch eine Aussage über die Planung für die Zeit nach Ablauf der Impuls- und Vernetzungsfonds-Förderung zu treffen.

Im Falle einer Förderung ist die erfolgte Berufung (Vorlage der Berufungsurkunde) Voraussetzung für die Bereitstellung der Mittel. Für den ausgewählten Personenkreis plant die Helmholtz-Geschäftsstelle ein Coaching-Angebot ergänzend zur Förderung.

C. Zielgruppe und Förderkriterien

Das Förderangebot richtet sich an herausragende Wissenschaftlerinnen, für die mit der Förderung der Schritt zur festen Etablierung als Professorin verbunden ist. Dies umfasst:

- Interne und externe Kandidatinnen, die ausgehend von einer Juniorprofessur, Nachwuchsgruppenleitung oder sonstigen Postdoktorandenposition zum ersten Mal auf W2- bzw. W3-Niveau berufen werden, sofern die angestrebte Professur unbefristet ist.
- Externe Kandidatinnen, die derzeit eine befristete Professur innehaben und auf eine unbefristete Position bei Helmholtz rekrutiert werden sollen, z. B. von einer befristeten W2-Position an einer anderen Institution auf eine W3-Position bei Helmholtz. Nicht förderfähig sind Berufungen von Kandidatinnen, die bereits unbefristete Professuren innehaben oder von einer befristeten W2-Position bei Helmholtz auf eine unbefristete W3-Position berufen werden sollen.
- Forscherinnen, die derzeit an ausländischen Institutionen professorale Positionen innehaben und für ein Helmholtz-Zentrum gewonnen werden sollen, wobei der Schwerpunkt hier im Unterschied zur Ausschreibung „Förderung der Rekrutierung internationaler Spitzenwissenschaftlerinnen“ auf Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen liegt.

Wichtigstes Auswahlkriterium ist die herausragende Qualität der Bewerberinnen (Lebenslauf, Publikationen, Zitationsindex, Auszeichnungen und weiteres). Bei deutschen Kandidatinnen ist die Dokumentation von einschlägiger Forschungserfahrung an ausländischen Institutionen ein weiteres wesentliches Kriterium. Weitere Kriterien sind:

- die Originalität der geplanten Forschungsarbeiten,
- die Passung des Forschungsprofils zum antragstellenden Helmholtz-Zentrum und zur Programmatik,
- das gemeinsame Engagement von Helmholtz-Zentrum und Partneruniversität, um die erfolgreiche Etablierung der Kandidatin als Professorin zu unterstützen. Zu berücksichtigen sind dabei in jedem Fall Fragen der Ausstattung, aber auch strukturelle Aspekte (z. B. Unterstützung der Einbindung in Fakultäten) und unterstützende Maßnahmen der Personalentwicklung und ggf. Dual Career-Angebote sollen adressiert werden. Der aktuelle Stand und die weiteren Planungen für das Berufungsverfahren müssen seitens der Partneruniversität dargestellt werden.

D. Verfahren

Die Bekanntmachung erfolgt über eine themenoffene internationale Ausschreibung.

Das Verfahren verläuft in mehreren Schritten:

1. Bewerberinnen wenden sich direkt an die Helmholtz-Zentren und kontaktieren den jeweiligen Vorstand. Umgekehrt sind die Helmholtz-Zentren aufgerufen, ihrerseits aktiv auf geeignete Kandidatinnen zuzugehen.
2. Die Helmholtz-Zentren treffen ggf. eine Vorauswahl und treten in Verhandlung mit ihren Partneruniversitäten.

3. Die Anträge auf Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds werden über die Vorstände der Helmholtz-Zentren in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn eingereicht. Direktbewerbungen von Kandidatinnen werden von der Helmholtz-Geschäftsstelle nicht entgegengenommen.
4. Für jeden Antrag werden schriftliche Gutachten eingeholt.
5. Im Fall einer starken Überzeichnung des Programms behält sich der Präsident eine Vorauswahl auf der Basis der schriftlichen Begutachtung vor. Antragstellende Helmholtz-Zentren und Kandidatinnen werden spätestens 6 Wochen vor der Sitzung des Auswahlpanels informiert, ob die Bewerbung im nächsten Verfahrensschritt weiter berücksichtigt wird.
6. Die finale Auswahlentscheidung fällt der Präsident auf der Basis der Empfehlung eines interdisziplinären Gutachterpanels. Die Kandidatinnen werden spätestens 6 Wochen vor Sitzungstermin zur Präsentation vor diesem Panel eingeladen.
7. Die ausgewählten Kandidatinnen müssen spätestens 18 Monate nach Erteilung der Förderzusage berufen werden. Ansonsten verfällt die Förderung. Fördervoraussetzung ist die Übersendung einer Kopie der Berufungsurkunde.

E. Daten und Fristen

13. Juli 2018: Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn

12. November 2018: Frist für die Einreichung der Absichtserklärung der Universität in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn

5. und 6. Dezember 2018: Endauswahlsitzung in Berlin

Spätestens 18 Monate nach der Förderzusage: Einsendefrist für Kopie der Berufungsurkunde und Start der Förderung

F. Einzureichende Unterlagen

1. Anschreiben des Vorstands des Helmholtz-Zentrums (Deutsch oder Englisch, PDF)

- Strategische Bedeutung der Berufung für das Helmholtz-Zentrum, Passung zur Helmholtz-Programmatik und Bezug zum Forschungsbereich
- Ressourcenzusage mit Bezug auf den Finanzplan, ggf. geplante Dual Career-Maßnahmen
- Angaben über den Stand der Absprachen mit der Kandidatin und der Partneruniversität und Konkretisierung, auf welche Art von Professur berufen werden soll (W2/W3)

2. Unterlagen zur Kandidatin (Englisch; ein PDF; max. 3 MB)

- Lebenslauf der Bewerberin
- Publikationsliste mit Zitationsindex und Hervorhebung der 5 wichtigsten Publikationen
- Motivationsschreiben und geplante Forschungsaktivitäten für den Förderzeitraum
- Finanzplan: direkte projektbezogene Kosten über die Förderlaufzeit mit jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten (inkl. Reisekosten) und Investitionen. Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Vorschlag von drei unabhängigen fachlich einschlägigen Gutachterinnen oder Gutachtern (siehe Anlage)

3. Erklärung der Partneruniversität (Deutsch oder Englisch, PDF)

- Angestrebte Berufung (W2/W3; Denomination, Einbindung in Fakultät und ggf. weitere Strukturen)
- In Aussicht gestellte Ressourcen, ggf. geplante Dual Career-Maßnahmen
- Ausblick auf das Berufungsverfahren

4. Empfehlungsschreiben des Wissenschaftlichen Beirats des antragsstellenden Helmholtz-Zentrums

Anträge werden in einfacher Originalausfertigung vom Vorstand des Helmholtz-Zentrums beim Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft an die Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn, Ahrstraße 45, 53175 Bonn eingereicht und per E-Mail an Herrn Daniel Riesenberg (daniel.riesenberg@helmholtz.de; fachlicher Ansprechpartner) und Herrn Dr. Rainer Nicolay (rainer.nicolay@helmholtz.de; Finanz- und Vertragsfragen) übermittelt. Auf den Webseiten der Helmholtz-Gemeinschaft werden Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Förderprogramm angeboten unter:

https://www.helmholtz.de/karriere_talente/foerderprogramme/

Anlage – Auswahl unabhängiger Gutachterinnen und Gutachter

Befangenheiten/Interessenskonflikte können in Bezug auf das Forschungsvorhaben, die Kandidatin/den Kandidaten und die aktuellen und zukünftigen Forschungsinstitutionen bestehen. Befangenheit/Interessenskonflikt liegt beispielsweise vor bei:

- Anstellung oder aktive Rolle des/der Gutachters/in bei einem Helmholtz-Zentrum.
- Verwandtschaftlicher oder enger, persönlicher Bindung oder persönlichem Kontakt zu einem/r am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
- Derzeitiger oder geplanter enger wissenschaftlicher Kooperation mit einem/r am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
- Dienstlicher Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (z. B. Lehrer-Schüler-Verhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase) bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses zu einem/r am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
- Vorbereitung eines Antrags oder Durchführung eines Projekts mit einem nahe verwandten Forschungsthema (direkte wissenschaftliche Konkurrenz).
- gemeinsamer Publikationstätigkeit in den letzten fünf Jahren oder aktive Zusammenarbeit in Forschungsk Kooperationen mit einem/einer am Antrag beteiligten Wissenschaftler/in.
- intensiver Tätigkeit als Nutzer zentreneigener Anlagen in den letzten fünf Jahren.
- aktuellem oder weniger als fünf Jahren zurückliegendem Arbeitsverhältnis am Helmholtz-Zentrum oder dem aktuellen Arbeitgeber.
- laufendem oder gescheitertem Berufungsverfahren bei einem der beteiligten Hochschulpartner.
- Eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Bitte benennen Sie drei potenzielle Gutachter und Gutachterinnen und beachten dabei die oben genannten Befangenheitskriterien. Bitte achten Sie darauf, mindestens eine Gutachterin zu benennen.

Bitte benennen Sie nicht ausschließlich die prominentesten Wissenschaftler/innen Ihres Forschungsgebiets, da es u. U. schwierig ist, von diesen Personen ein Gutachten zu erhalten.

Bitte fügen Sie die Vorschläge mit vollständigen Kontakt- und Adressdaten (inkl. E-Mail-Adressen) dem Antrag auf einem separaten Blatt bei.

Bitte legen Sie mögliche Berührungspunkte offen und bestätigen mit Unterschrift, dass Ihnen keine Befangenheiten bekannt sind.

Bei Nichtbeachtung der Befangenheitskriterien behalten wir uns vor, eingereichte Anträge noch vor der Begutachtung zurückzuweisen